

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
I/EB 77

Verantwortliche/r:
I/EB 77

Vorlagennummer:
773/063/2023

Hermann-Hedenus-Grundschule, Baumentsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen DA-Bau-Beschluss Vorentwurf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.07.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 24, Amt 66

I. Antrag

Der Vorentwurfsplanung zu den Entsiegelungsmaßnahmen im Schulhof der Hermann-Hedenus-Grundschule wird zugestimmt.

Aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Entsiegelungsmaßnahmen entsprechend der vorgelegten Planung im Herbst 2023 oder im Frühjahr 2024 fertig zu stellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Schulhof der Hermann-Hedenus-Grundschule sollen durch Entsiegelungsmaßnahmen Standorte von Bestandsbäumen verbessert und zwei Baumneupflanzungen realisiert werden. Im Zuge der Entsiegelungsmaßnahme soll eine provisorische Zufahrt zurückgebaut und begrünt sowie ein Baum gepflanzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Schulhofbereich der Hermann-Hedenus-Grundschule ist eine bestehende Bauminzel für Altbäume mit Holzpalisaden eingefasst. Die Holzpalisaden sind großteils abgemorscht und stellen ein Sicherheitsrisiko für die Kinder dar. Die Einfassung soll, in Anlehnung an die umliegenden Beetgestaltungen, mittels Betonquadersteinen neu gebaut werden. In diesem Zuge wird der Wurzelraum für die Bäume vergrößert.

In einem anderen Bereich des Schulhofs wurden in jüngerer Vergangenheit drei Bäume gepflanzt. Die Pflanzung erfolgte in Metall überbaute Baumscheiben, die Stämme wurden mittels Metallgittern geschützt.

Einer der Bäume fehlt bereits, für die anderen beiden Bäume werden die Metallabdeckungen der Wurzelräume und die Stammschutzgitter zu eng, so dass die Entwicklung der Bäume be-

einträchtigt wird, bzw. die Bäume Schaden nehmen.

Für eine nachhaltige Entwicklung der beiden bestehenden Bäume wird der Wurzelraum großzügig entsiegelt. Die Entsiegelungsfläche wird mittels Betonquadern als Sitzsteine, im Wechsel mit Holzhalbriegelzäunen eingefasst. Die Entsiegelungsflächen werden mit niedrigen Sträuchern attraktiv gestaltet.

Am Standort des ausgefallenen Baumes soll eine Fläche ebenso entsiegelt werden. Hier werden zwei Baumpflanzungen den Ausfall ersetzen.

Im Zuge der Entsiegelungsmaßnahmen wird eine provisorische Zufahrt, welche im Zuge der Sanierung der Hedenusstraße erstellt wurde, zurückgebaut. Die Fläche wird wieder in die ursprüngliche Beetfläche zurückgeführt und mit Sträuchern und einem Baum bepflanzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorentwurfsplanung soll beschlossen werden.

Diese wurde mit den Ämtern 40, 24, 66 sowie der Schulleitung abgestimmt.

Die Baumentsiegelungsmaßnahmen werden über die IP-Nr. 551.500 – Baumpflanzungen, Entsiegelungsmaßnahmen finanziert. Für Ausstattungsgegenstände wird Amt 40 die Kosten übernehmen. Der Rückbau der Behelfszufahrt wird über Amt 66 finanziert.

Es ist vorgesehen, im Anschluss die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Anschließend soll die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen erfolgen. Die Durchführung der Maßnahme soll im Herbst 2023 oder Frühjahr 2024 durch eine Fachfirma erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	86.000 €	bei EB77: IPNr.: 551.500
	16.000 €	bei Amt 40: IPNr. 211.400
	1.700 €	bei Amt 66: IPNR. 541.411

Sachkosten:	€	Hedenusstraße
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten für Grünunterhalt	350 €/Jahr	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto: EB 77
Weitere Ressourcen		bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.500, 211.400 und 541.411 Hedenusstraße
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: Lageplan
Vorentwurf

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang